

Gänge / vnnnd nach denselben erzeugen
sich etwa Feistigkeiten in den Aus-
gängen.

Für das Andere / Wo nun solches
beyzeiten nicht Curiret wird / als den
kömpt Darmschleim / daß sich die Ge-
därm schaben / vnnnd daß das Innere
häutlein an Gedärmen verlegt wird /
vnd als denn ist die Krankheit im Zu-
nehmen.

Wenn denn das geschieht / folget
zum Dritten Eyster vnnnd Blut oder
Fleischbrocken / da wird nachmals
auch das Eysterhäutlein an den Ge-
därmen angegriffen / vnnnd stehet am
höchsten / vnnnd ist grosse Gefahr zum
Leben / denn da kan man schwerlichen
die verwundten Gedärm heilen vnnnd
zu ziehen / daß ein guter Bestand er-
folge.

Von der Cura der Kranken.

Betreffende die Kran-
cken / so mit der rohten Khuer
beladen / derer Hülffe stehet
Erstlich

2.
Augmen-
tum.

3.
Status.
Dysen-
teria
quæ
facta
est, ac
que
confir-
mata.

Legi-
tima
Cura
Dy-
sentæ-
riæ.